

Vorlage Nr. 101.19.1212

27. August 2024
1 von 3

Richtlinie zum Förderprogramm Balkonkraftwerke (Steckerfertige Solaranlagen)

Berichtersteller/-in: Stadtklimarätin Simone Fedderke

Mitberichtersteller/-in:

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Richtlinie zur Vergabe von Fördermitteln im Rahmen des Förderprogramms Balkonkraftwerke (Steckerfertige Solaranlagen) wird – wie in Anlage 1 – beschlossen. Die Stadt Kassel bezuschusst damit die private Anschaffung von Balkonkraftwerken, um einen Anreiz für mehr Solarenergienutzung im Stadtgebiet zu setzen.“

Begründung:

1. Hintergrund

Die Stadt Kassel hat sich mit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 26. August 2019 (101.18.1379) das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2030 klimaneutral zu werden.

Mit der Klimaschutzstrategie 2030 (Beschluss-Nr. 101.19.694) hat die Stadtverordnetenversammlung ein Aktionsprogramm beschlossen, in dem der Ausbau der Solarenergienutzung innerhalb des Stadtgebiets als eine zentrale Maßnahme zur Erreichung der Klimaneutralität benannt wird.

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 12.06.2023 „Balkonkraftwerke“ (Beschluss-Nr. 101.19.776) wurde der Magistrat aufgefordert, in der Stadt Kassel ein Förderprogramm für Balkonkraftwerke (Steckerfertige Solaranlagen) zu initiieren, welches durch Beschluss der hier vorliegenden Förderrichtlinie umgesetzt wird. Die Richtlinie regelt den rechtsverbindlichen Rahmen zur Durchführung des Förderprogramms zwischen den Fördermittelnehmenden und der Stadtverwaltung als Fördermittelgeberin.

Auch im Kontext der Teilnahme der Stadt Kassel am „Wattbewerb“ (kommunaler Wettbewerb zur Beschleunigung des Ausbaus von Photovoltaiknutzung) bildet das Förderprogramm einen wichtigen Baustein zur Ausweitung der Solarenergienutzung im Stadtgebiet. Mit der Förderung von Balkonkraftwerken sollen speziell Mietende motiviert und befähigt werden, kleinere, einfacher zu installierende Photovoltaikanlagen für den Eigenverbrauch anzuschaffen und somit einen Beitrag zur Energiewende zu leisten.

2. Förderprogramm Balkonkraftwerke

Im Zuge des Förderprogramms sollen nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung neue und marktreife Balkonkraftwerke finanziell bezuschusst werden, welche den gängigen technischen Standards entsprechen. Antragsberechtigt sind Privatpersonen, welche den Fördergegenstand in Kassel betreiben. Der Zuschuss ist an eine Zweckbindungsfrist für die Eigennutzung des Fördergegenstandes bis zu einem Netto-Kaufpreis von 1000 € 1 Jahr, ab einem Netto-Kaufpreis von 1000,01 € 10 Jahre gekoppelt.

Die Förderhöhe beläuft sich auf 150 € pro Balkonkraftwerk; es wird maximal ein Balkonkraftwerk pro Haushalt gefördert.

Das Förderverfahren umfasst folgende Schritte:

- 1) Digitale Antragstellung über das eingerichtete Förderportal über die städtische Webseite bei der für den Klimaschutz zuständigen Stelle
- 2) Die Prüfung der Förderfähigkeit
- 3) Die Zusage der Förderung mit Versand eines Bewilligungsbescheids
- 4) Die Vorlage eines Verwendungsnachweises
- 5) Die Auszahlung des Förderbetrags

Das Förderprogramm ist eine freiwillige Leistung der Stadt Kassel. Ein Rechtsanspruch auf Bewilligung von Zuwendungen besteht nicht. Nähere Informationen sind in der Förderrichtlinie, auf der städtischen Website sowie in weiteren Infomaterialien bereitgestellt. Zuständig für die Abwicklung der Förderung ist das für den Klimaschutz zuständige Sachgebiet im Umwelt- und Gartenamt.

3. Finanzierung

Die zur Finanzierung erforderliche Ermächtigungen in Höhe von 50.000 € steht im Haushalt 2024 unter der Kostenstelle 674 001 / Kostenträger 511 02 01 03 / Sachkonto 677 1000 zur Verfügung. Für das Jahr 2025 werden gemäß Planung 150.000 €, für das Jahr 2026 werden 100.000 € benötigt.

Das Förderprogramm soll jährlich fortgeführt werden, weswegen Folgekosten in den darauffolgenden Jahren entstehen. Die Ausführung des Beschlusses bzw. der Förderrichtlinie steht unter dem Vorbehalt, dass die zukünftigen Haushalte von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen und vom Regierungspräsidium genehmigt werden und entsprechend in den jeweiligen Haushalten ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

3 von 3

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 26. August 2024 der Vorlage zugestimmt.

Dr. Sven Schoeller
Oberbürgermeister